

WM**WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN**

Zeitschrift für Wirtschafts- und Bankrecht

3131. Juli 2004
58. Jahrgang
Seiten 1505-1556**Redaktion:**Prof. Dr. Franz Häuser,
LeipzigRechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.Rechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.Rechtsanwalt
Dr. Jürgen Than,
Frankfurt a. M.Arne Wittig,
Frankfurt a. M.**Redaktionsbeirat:**Stephan Steuer,
BerlinRichter am BGH
Dr. Gero Fischer,
KarlsruheRechtsanwalt
Dr. Wolfgang Gößmann,
HamburgProf. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
HamburgRechtsanwalt
Jochen Lehnhoff,
BerlinRechtsanwalt
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,
HamburgProf. Dr. Peter O. Mülbart,
MainzRichter am BGH a.D.
Dr. Joachim Siol,
Ettlingen

**WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN
TEIL IV**

Postverlagsort Frankfurt a. M.

AUS DEM INHALT:

Seite 1505

Richter am BGH Dr. Erhard Bungereoth, Karlsruhe
Die Rückabwicklung nach dem HWiG widerrufenener
Immobiliarkredite

Seite 1511

Rechtsanwalt Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski und
Dr. Nils-Christian Wunderlich, Hamburg
Aktuelle Probleme des insolvenzrechtlichen Bar-
geschäfts

Seite 1521

BGH, 14. 6. 2004

Anwendung des Haustürwiderrufgesetzes auf einen
kreditfinanzierten Beitritt zu einem geschlossenen
Immobilienfonds; zur Frage der Zurechenbarkeit der
Haustürsituation; zu den Rechtsfolgen des Widerrufs;
zur Frage etwaiger Schadensersatzansprüche des Anle-
gers, der beim Fondsbeitritt getäuscht worden ist

Seite 1529

BGH, 14. 6. 2004

Zur Frage der Wirksamkeit eines Kreditvertrags, der
zur Finanzierung des Beitritts zu einem geschlossenen
Immobilienfonds durch einen Treuhänder geschlossen
wird, dessen Vollmacht wegen Verstoßes gegen das
Rechtsberatungsgesetz nichtig ist; zur Nichtigkeit des
Kreditvertrags nach § 6 Abs. 1 VerbrKrG; zu den
Rechtsfolgen der Unwirksamkeit des Kreditvertrags;
zur Frage etwaiger Schadensersatzansprüche des Anle-
gers, der beim Fondsbeitritt getäuscht worden ist; zur
Frage einer Haftung der Bank wegen Verschuldens bei
Vertragsschluss durch Unterlassung einer Aufklärung
des Anlegers über ihr bekannte Risiken des Fondspro-
jekts

Seite 1542

BGH, 8. 6. 2004

Zum Inhalt der Pflicht, den Gesamtbetrag aller vom
Verbraucher zu erbringenden Leistungen bei einer sog.
unechten Abschnittsfinanzierung anzugeben

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

Richter am Bundesgerichtshof Dr. Erhard Bungereth, Karlsruhe Die Rückabwicklung nach dem HWiG widerrufenen Immobiliarkredite – einige Gedanken zu den Ungereimtheiten einer aktuellen Diskussion –	1505
Rechtsanwalt Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski und Dr. Nils-Christian Wunderlich, Hamburg Aktuelle Probleme des insolvenzrechtlichen Bargeschäfts	1511

Rechtsprechung

Bankrecht und Kapitalmarktrecht

Bundesgerichtshof	14. 6. 2004	Schadensersatzansprüche des beim kreditfinanzierten Beitritt zu einem geschlossenen Immobilienfonds getäuschten Anlegers auch gegenüber der Bank, wenn Fondsbeitritt und Kreditvertrag ein verbundenes Geschäft i.S.d. § 9 VerbrKrG bilden	1518
Bundesgerichtshof	14. 6. 2004	Anwendung des Haustürwiderrufgesetzes auf einen kreditfinanzierten Beitritt zu einem geschlossenen Immobilienfonds; zur Frage der Zurechenbarkeit der Haustürsituation; zu den Rechtsfolgen des Widerrufs; zur Frage etwaiger Schadensersatzansprüche des Anlegers, der beim Fondsbeitritt getäuscht worden ist	1521
Bundesgerichtshof	14. 6. 2004	Beitritt zu einem geschlossenen Immobilienfonds und der zur Finanzierung dieses Beitritts abgeschlossene Kreditvertrag als verbundenes Geschäft gemäß § 9 Abs. 1, 4 VerbrKrG; zu den Schadensersatzansprüchen des beim Fondsbeitritt getäuschten Anlegers	1525
Bundesgerichtshof	14. 6. 2004	Anwendung des Haustürwiderrufgesetzes auf einen kreditfinanzierten Beitritt zu einem geschlossenen Immobilienfonds; zur Frage der Zurechenbarkeit der Haustürsituation; zu den Rechtsfolgen des Widerrufs	1527
Bundesgerichtshof	14. 6. 2004	Zur Frage der Wirksamkeit eines Kreditvertrags, der zur Finanzierung des Beitritts zu einem geschlossenen Immobilienfonds durch einen Treuhänder geschlossen wird, dessen Vollmacht wegen Verstoßes gegen das Rechtsberatungsgesetz nichtig ist; zur Nichtigkeit des Kreditvertrags nach § 6 Abs. 1 VerbrKrG; zu den Rechtsfolgen der Unwirksamkeit des Kreditvertrags; zur Frage etwaiger Schadensersatzansprüche des Anlegers, der beim Fondsbeitritt getäuscht worden ist; zur Frage einer Haftung der Bank wegen Verschuldens bei Vertragsschluss durch Unterlassung einer Aufklärung des Anlegers über ihr bekannte Risiken des Fondsprojekts	1529

Bundesgerichtshof	14. 6. 2004	Zur Frage der Wirksamkeit eines Kreditvertrags, der zur Finanzierung des Beitritts zu einem geschlossenen Immobilienfonds durch einen Treuhänder geschlossen wird, dessen Vollmacht wegen Verstoßes gegen das Rechtsberatungsgesetz nichtig ist; zur Nichtigkeit des Kreditvertrags nach § 6 Abs. 1 VerbrKrG; zu den Rechtsfolgen der Unwirksamkeit des Kreditvertrags; zur Frage etwaiger Schadensersatzansprüche des Anlegers, der beim Fondsbeitritt getäuscht worden ist	1536
Bundesgerichtshof	8. 6. 2004	Zum Inhalt der Pflicht, den Gesamtbetrag aller vom Verbraucher zu erbringenden Leistungen bei einer sog. unechten Abschnittsfinanzierung anzugeben	1542
Bundesgerichtshof	15. 6. 2004	Zur rechtsgeschäftlichen Verpflichtung der Kreditinstitute, Überweisungsverträge abzuschließen und Überweisungen durchzuführen; zum Rückzahlungsanspruch von Eltern, die Geld auf Konten ihrer Kinder überwiesen haben, um die Besteuerung der Kapitalerträge zu vermeiden	1546

Bürgerliches Recht und Handelsrecht

Bundesgerichtshof	28. 11. 2003	Genehmigung der Aufsichtsbehörde als Voraussetzung für die Wirksamkeit des Grundstückserwerbs durch den Sozialversicherungsträger	1547
Bundesgerichtshof	5. 12. 2003	Zu den Rechtsfolgen einer bei der Bauausführung einer Wohnungseigentumsanlage entstandenen Abweichung vom Aufteilungsplan	1551

Bücherschau

Peter Derleder/Kai-Oliver Knops/Heinz G. Bamberger	Handbuch zum deutschen und europäischen Bankrecht	1556
	Rezensent: Univ.-Prof. Dr. Knut Werner Lange, Witten/Herdecke	

Hinweis

Dieser Ausgabe liegt das Inhaltsverzeichnis 1. Halbjahr 2004 (Hefte 1-26) bei

Die mit ♦ gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem * gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskräfthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Franz Häuser, Universität Leipzig; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Stephan Steuer, stellv. Hauptgeschäftsführer und Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Gößmann, Leiter der Rechtsabteilung der HSH Nordbank AG, Hamburg/Kiel; Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Rechtsanwalt Jochen Lehnhoff, Mitglied des Vorstandes des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Berlin; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mühlbert, Direktor des Instituts für deutsches und internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Dr. Joachim Siol, Richter am Bundesgerichtshof a.D., Ettlingen

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Bad Homburg

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com

Anzeigen: Dr. Jens Zinke, (0 69) 27 32-265, E-Mail: j.zinke@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-253; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 72,90 (einschl. 7% MwSt. € 4,77) + € 5,95 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,39 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 7,45 Versandkostenzuschlag.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2004 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilung.com

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV